

Liebe Gäste,

bitte beachten Sie folgenden Punkt, welcher sich neu aus der aktualisierten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gültig ab 16.August 2021, ergibt:

Aufgrund der 3G-Regel ist eine Beherbergung in unserer Ferienwohnung nur mit Impf- oder Genesenennachweis oder mit einem negativen Testnachweis möglich.

Bei einem Testnachweis darf die zugrundeliegende Testung im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Ein aktueller Testnachweis ist alle drei Tage erneut vorzulegen.

Wir sind zur Überprüfung des Test-, Impf- oder Genesenennachweis verpflichtet und können Ihnen deshalb erst danach die Schlüssel übergeben.

Gerne können Sie uns bereits vor Ihrer Ankunft Nachweise (z.B. QR Code des digitalen COVID-Impfzertifikats) per Mail oder WhatsApp zusenden.

Wir freuen uns auf Sie!